

Stellungnahme zum Schriftsatz der Gegenseite vom 8.10.2015

Sehr geehrte Frau Albrecht,

nachstehend nehme ich zu dem übersandten Schriftsatz wie folgt Stellung:

**Zu Seite 1:**

Die Anlage funktioniert keinesfalls einwandfrei, die funktioniert **ÜBERHAUPT nicht**.

Es steht ja außer Frage, dass die Gegenseite **genau weiß**, dass die Anlage **nicht funktioniert**, was ja auch die außergerichtlichen Schreiben beweisen.

Beweis: **Schreiben RAe Busse & Miessen vom 26.6.2015 an uns, woran es u.a. heißt:**

...Die Anlage **bedarf tatsächlich noch einer Überarbeitung**....

...Unser Mandant wird die Anlage in Zusammenarbeit mit seinem Vorlieferanten noch einmal **gründlich untersuchen und überarbeiten sowie vorhandene Mängel beseitigen und insgesamt eine Instandsetzung herbeiführen.**“

Sie erhalten **nach Herstellung eines sach- und fachgerechten Zustandes** eine Gewährleistung von fünf Jahren.

**Schreiben RAe Busse & Miessen vom 17.7.2015 an Sie, Seite 2 oben:**

... Insoweit bleibt festzustellen, dass die **Programmierung noch nicht einwandfrei funktioniert, so dass die Regelungstechnik nicht so angesteuert wird, wie sie angesteuert werden müsste. Um die Anlage fehlerfrei zum Laufen zu bringen, bedarf es weiterer Programmierungsarbeiten**...

**Schreiben vom 15.5.2015 Firma Zeeh an Herrn Berndt mit Kopie an uns:**

„ In Sachen Projekt Herkenrath darf ich sie über den derzeitigen Stand informieren. Am Dienstag 12.05.habe ich mit Frau Herkenrath und anschließend auch mit Herrn Herkenrath ein freundliches und konstruktives Gespräch geführt. Ich habe hier angeboten, dass die Firma Zeeh Unterstützung anbietet, **damit die Anlage innerhalb von maximal einer Woche zur vollen Funktionalität gelangt ....**

Die Software der Anlage, also die Steuerung, **wurde von uns in keiner Weise manipuliert, das ist eine unglaubliche Unverschämtheit.** Da ich es jetzt mittlerweile derart „satt“ habe mit diesem Stümper, werde ich heute noch eine **Strafanzeige wegen Verleumdung an die Staatsanwaltschaft Koblenz** schicken. Die Kopie füge ich hier bei und auch die werde ich im Internet veröffentlichen. Es kann ja wohl nicht angehen, dass man sich mit solchen Stümpfern 1 1/2 Jahre herumschlägt und dieser Mensch dann auf einmal noch auf die wahnsinnige Idee kommt, der Kunde hat an einer Steuerung „herumgefummelt“. Wenn hier einer pausenlos an dieser Steuerung herumgefummelt hat, dann ist das in erster Linie Herr Berndt gewesen und in zweiter Linie seine Mitarbeiter bzw. über die teilweise erfolgte Fernüberwachung durch die Firma Zeeh, aber nicht durch uns. Ich erinnere mal wieder daran, uns liegt und lag noch nicht einmal eine Bedienungsanleitung vor, worauf wir die Firma unendliche Male hingewiesen haben.

**Wenn wir die gehabt hätten, dann hätten wir evtl. selbst festgestellt, dass irgendeiner dieser unfähigen Leute im Herbst 2014 den Bivalenzpunkt auf +15° C gestellt hat. Das wurde erst im April 2015 durch die Firma Zeeh festgestellt oder glaubt Herr Berndt, wir kaufen eine teure Wärmepumpe und stellen dann den Bivalenzpunkt auf +15°C.**

**Die „Steuerung“ bzw. das nicht korrekte Funktionieren dieser Steuerung ist hier seit Frühjahr/Sommer 2014 ein ständiges Thema gewesen.**

Beweis: Schreiben vom 13.7.2014

Schreiben vom 29.7.2014

E-Mail von Herrn Berndt vom 12.8.2014

....Ich habe gestern Abend bis heute Morgen an der Steuerung für Ihre Anlage gesessen

Arbeitszettel Nr. 77684 vom 21.8.2014

.. Änderungsarbeiten an der Steuerung der Firma (**ZEEH**) der Heizungsanlage durchgeführt, neue Software (der Firma **ZEEH**) aufgespielt

Schreiben vom 25.8.2014

...Ferner benötigen wir eine Bedienungsanleitung für die Steuerung der Wärmepumpe

Schreiben vom 3.9.2014

.. Seit Monaten „hampeln“ wir hier mit irgendwelchen Umstellungen, Programmierungen etc. herum. ...

Und so geht das endlos weiter

Wie ja schon einige Male mitgeteilt, war Herr Berndt hier weit über 150 mal im Haus, teilweise bis zu 5 mal in der Woche und das einzige Gerät, woran der ständig erfolglos „herumgefummelt hat“, ist die Steuerung. Ganz selten hat er mal etwas anderes gemacht.

Und wenn einer diese Steuerung „kaputt gemacht“ hat, dann war das wohl der Herr Berndt selbst oder einer seiner Mitarbeiter, wir auf keinen Fall. Vielleicht taugt dieses Teil auch einfach nichts.

### **Zu Seite 2:**

Wir hatten bereits im Jahre 2012 erstmals Kontakt mit Herrn Berndt und er hat sich die Gegebenheiten in 2012 und in 2013 mindestens 20 Stunden hier vor Ort angesehen, um ein Angebot machen zu können.

Das Wohnhaus hat eine Gesamtfläche von etwa 340 m<sup>2</sup> zuzügl. des Schwimmbades.

Das Haus wurde 1964 und die Schwimmhalle 1974 gebaut

Die Schwimmhalle ist direkt an das Haus angebaut und liegt somit im Erdgeschoss.

Die Sauna und der Whirlpool befinden sich im Kellergeschoss.

Die Heizölkessels sind älter als 5 Jahre.

Ich frage mich hierzu, was ist das alles für ein Quatsch? Was hat eine Sauna z.B. mit einer nicht funktionierenden Wärmepumpe zu tun? Wir haben hier auch etliche Einbauschränke und zwei offene Kamine, die haben genauso viel oder wenig mit der Wärmepumpe zu tun wie die Sauna. Das ist doch alles nur „Augenwischerei“, um von der Stümperei abzulenken.

Alle Vorrichtungen, die zu der Schwimmhalle gehören, wurden 1974 errichtet, allerdings auf einem für die damalige Zeit **ALLERHÖCHSTEN TECHNISCHEN NIVEAU**, da der Vorbesitzer dieses Hauses eine Firma für Schwimmbadtechnik hatte und das Schwimmbad und vor allem die Technik u.a. als Referenzobjekt für seine Kunden hatte.

Was die luftführenden Kanäle etc. am Ende des ersten Absatzes betrifft, so funktioniert die **Lüftungsanlage TADELLOS** und lief vor dem „Einsatz der Firma Berndt“ hier im Durchschnitt ca. 1 Stunde pro Tag. Das ist auch heute wieder der Fall, **nachdem die WP ihren Geist aufgegeben** hat.

Es erfolgte auch keinerlei Isolierung seitens der Firma Berndt, die auch absolut nichts damit zu tun hat oder hatte.

Die **Aufgabe der Firma Berndt bestand EINZIG und ALLEIN darin**, hier eine bivalent arbeitende Wärmepumpe gem. des Angebotes und der Auftragsbestätigung in die bestehende Anlage zu integrieren. Sonst nichts, Herr Berndt war hier **nicht als Albert Schweitzer unterwegs**, um hier irgendwas zu „missionieren“. Der kann ja jetzt nach seinem Scheitern nicht so tun, als ob sein Scheitern etwas mit irgendwelchen nicht isolierten luftführenden Kanälen zu tun hätte.

Ob man das evtl. heute anders macht, ist ja vollkommen uninteressant und das geht Herrn Berndt doch einen „**feuchten Kehrrecht**“ an. Dann hätte er sagen müssen, diese Aufgabe ist „zu hoch für mich“. Und das hätte er wohl besser

getan, denn heute sage ich mir, dieser Mann ist einfach völlig ungeeignet, der ist einfach nur maßlos verbohrt, dass er selbst nach dieser langen Zeit, nachdem er es fertiggebracht hat, dass hier mittlerweile ein ganzes Dorf über diese elende Stümperei lacht, immer noch nicht einsieht, ich bin hier gescheitert. Meine Mitarbeiter haben hier gravierende Fehler eingebaut, die bis heute nicht erkannt wurden, denn sonst würde die Wärmepumpe laufen. Vielleicht hat dieses Teil durch die ganzen Stümpereien an der Anlage auch einen ernsthaften Schaden, das ist ja durchaus möglich.

Es wird ja darauf hinauslaufen, dass ein Sachverständiger kommt und dann wird der wohl feststellen, was hier alles kaputt ist an dieser tollen Wärmepumpenanlage, das muss ja nicht nur die Steuerung sein, die hier nicht funktioniert.

Es ist **nicht richtig**, dass in der Schwimmhalle eine hohe Feuchtigkeit besteht, da wir das Becken bereits vor Jahren mit einer Folie abgedeckt haben, so dass dadurch **KAUM FEUCHTIGKEIT** in der Schwimmhalle ist, da das Becken NUR dann ohne Folie ist, während wir dort morgens für eine halbe Stunde schwimmen. Und die dann entstehende Feuchtigkeit ist nur sehr, sehr gering.

**Der Absatz "Zur Entfeuchtung ...." wird daher von uns vehement bestritten.**

Außerdem geht das u.E. Herrn Berndt auch wirklich absolut nichts an.

Ausführungspläne etc. haben wir nicht, das war auch vor dem Angebot, nach Auftragserteilung bzw. während der Arbeiten nie ein Thema.

Das Thema ist erst jetzt „aufgetaucht“, nachdem die Fa. Berndt einfach nicht in der Lage war, den Auftrag vernünftig auszuführen, das sind alles reine SCHUTZBEHAUPTUNGEN.

Was den Jahresbedarf von 18.000 Litern Heizöl betrifft, so haben wir den Herrn Berndt gegenüber einmal erwähnt und den hatten wir auch tatsächlich nach dem Kauf des Objektes im Jahre 2008 bzw. 2009.

Diesen Bedarf – und das haben wir Herrn Berndt auch schon mehrfach erklärt – hatten wir **VOR dem Kauf der WP** durch diverse Maßnahmen, wie Schwimmbadabdeckung, der Anbringung einer Thermosolaranlage auf dem Dach der Schwimmhalle und **vor allem der Verbindung der beiden Heizölkessel (33 kW und 63 kW)** bereits auf 11.000 ltr. drosseln können und das ist ein großer Unterschied zu 18.000 ltr.

Vor der Beauftragung von Herrn Berndt (die wir uns besser erspart hätten) war das hier so, dass wir in den Monaten Februar bis November NUR den 33 kW Kessel einsetzen konnten, der ausreichend ist, um das gesamte Objekt (Wohnhaus und Schwimmhalle) mit der ausreichenden Wärme zu versorgen und nur im Dezember und Januar der 63 kW Ölkessel lief.

Seit dem „unerhörten Einsatz“ der Firma Berndt läuft jetzt nur noch der 63 kW Kessel, der andere ist nicht in das System eingebunden, so dass wir jetzt z.B. den gesamten Sommer über diesen schweren Kessel einsetzen mussten, da die „Wundertüte Wärmepumpe“ ja nicht läuft und die läuft im Grunde genommen auch schon seit einem Jahr nicht mehr, da vor etwa einem Jahr einer dieser „Experten“ den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt hat, s. E-Mail der Firma Zeeh vom 22.4.2015 – siehe weiter unten.

### **Zu Seite 3:**

Wir haben niemals behauptet, dass die sich in der Schwimmhalle befindliche Fußbodenheizung etwa zu teuer sei, wir haben diese Fußbodenheizung einfach **NIEMALS BENÖTIGT**, weil wir hier mit 2 Personen leben, die jeden Morgen eine halbe Stunde schwimmen gehen. Für die Erwärmung (und die geringe Entfeuchtung der Schwimmhalle) war es also vollkommen ausreichend, die Lüftungsanlage für ca. 1 Stunde am Tag zu betreiben.

Zu der von Herrn Berndt zusätzlich angebotenen und auf Seite 3 erwähnten neuen Entfeuchtungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist folgendes zu sagen:

Da die Lüftungsanlage im Durchschnitt nur eine Stunde pro Tag lief und auch heute wieder läuft, haben wir Herrn Berndt seinerzeit mitgeteilt, dass wir keine neue Entfeuchtungsanlage für den stolzen Preis von € 18.000,-- kaufen werden,

da unsere Lüftungsanlage **TADELLOS funktioniert** - auch wenn sie schon älter ist - die ist keinesfalls in irgendeiner Weise marode oder ineffizient, s. nachstehendes Rechenbeispiel:

Die Lüftungsanlage läuft ein bis maximal zwei Stunden im tiefsten Winter und verbraucht pro Stunde 2,3 kW Strom verbraucht, das sind etwa € 0,65 pro Tag im tiefsten Winter € 1,30, also im Mittelaufgerundet € 1,--.

Beweis: Sachverständigengutachten

Wieso sollen wir diese **für uns äußerst effektive Lüftungsanlage** gegen eine Anlage austauschen, die mit Anschaffungskosten von € 18.000,-- verbunden ist und die natürlich ebenfalls Strom verbraucht hätte?

Allein für die Anschaffungskosten kann man die Anlage bei einem durchschnittlichen Einsatz von höchstens € 1,-- pro Tag etwa **18.000 Stunden** einsetzen, das entspricht **rd. 49 Jahren !!!!** Dabei sind die Stromkosten, die diese neue Anlage gebraucht hätte, noch nicht berücksichtigt.

Die Amortisation dieser neuen Anlage, wenn Herr Berndt denn **überhaupt in der Lage gewesen wäre, diese vernünftig zu installieren**, hätten wir also ohnehin nicht mehr erlebt!!!!

Auf Seite 3 unten steht: ... so dass die Anlage hätte fehler- und beanstandungsfrei laufen müssen..., **ja, hätte, hat sie aber nicht!!!**

Die Arbeiten wurden Anfang 2014 begonnen und waren MIT DER INBETRIEBNAHME DER WÄRMEPUMPE am 28. Februar 2014 abgeschlossen, oder wie soll man eine Inbetriebnahme einer Anlage sonst deuten??

Was heißt, es war kein konkreter oder gar verbindlicher Fertigstellungstermin zugesagt?

Die Arbeiten waren am 28.2.2014 ABGESCHLOSSEN. Herr Berndt wollte lediglich die Funktionsfähigkeit in den nächsten Wochen noch überprüfen.

Im Nachhinein muss ich mir hierzu sagen, das war ja eigentlich auch schon merkwürdig. Ich wickle meine Aufträge immer so ab, dass ich fertige Übersetzungen an den Kunden liefere, die Rechnung schreibe, dann wird das bezahlt und dann ist der Auftrag abgeschlossen.

In dieser Form ist hier bisher auch jeder andere Auftrag seitens eines Handwerkers abgeschlossen. Nachdem die Tapeten an der Wand waren, diese nicht wieder herunterfielen, war der Auftrag erledigt.

#### **Zu Seite 4:**

Das ist ein wahres Wort, dass es hier zu einer **Odyssee von Beanstandungen** kam, allerdings **grundsätzlich von berechtigten**, s, hierzu die ganzen Schreiben an Herrn Berndt, die auf meiner Homepage: [www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com) unter der Rubrik „**Unglaublicher Handwerkerpfusch der Firma Berndt Kältetechnik**“ – **Auflistung der einzelnen Schreiben nach Monaten sowie den „Kostproben“** nachzulesen sind.

Hier kam seitens von Herrn Berndt nicht ein **einziges Mal die Antwort**, eine **Reklamation wäre unberechtigt**.

Nachstehend ein paar **kleine Kostproben** stellvertretend für eine Unzahl von Schreiben:

#### **Schreiben vom 10.9.2014:**

.... Aus diesem Grunde fordern wir Sie hiermit auf, bis spätestens zum 24.10.2014 wie Wärmepumpenanlage in einen vernünftigen Zustand zu versetzen, da ja wohl jeder einsehen muß, dass die o.g. Zahlen völlig utopisch sind ..

#### **Schreiben vom 12.9.2014:**

nachstehend die neuesten Zahlen, gestern haben wir dann die magische Zahl von 10.000 kW überschritten

#### **Schreiben vom 17.9.2014:**

..Wir sind ja nicht jeck und kaufen eine Wärmepumpe, bei der man absolut keine Einsparung hat, **sondern noch mehr Energie verbraucht...**



### **Schreiben vom 29.9.2014:**

...Lieber Herr Berndt, wir erkennen durchaus ihren persönlichen Einsatz hier an, aber können es nicht mehr nachvollziehen, was hier offensichtlich für einer oder auch mehrere „Stockfisch(e)“ am Werk waren.

..

Da unsere Nerven hier nach einer so langen Zeit allmählich „blank“ liegen

### **Schreiben vom 21.11.2014:**

.. Das ist für uns jetzt ganz klar, dass der Steuerungsautomat im Heizungskeller offensichtlich nicht richtig funktioniert, denn sonst könnte sich die Uhr ja nicht immer wieder von selbst verstellen.

### **Schreiben vom 22.11.2014:**

Auszug aus der E-Mail:

..Damit wir jetzt mal endlich nach so langer Zeit zum Abschluss kommen erwarten wir von Ihnen, dass die Steuerungsanlage komplett von einem Mitarbeiter des Herstellers überprüft wird und nicht von einem Ihrer Mitarbeiter, **da wir davon ausgehen, dass hier bewußt oder unbewußt ein dicker Fehler vorliegen muß ähnlich wie die Sache mit dem Dreiwegeventil, wo die falsche Steuerung eingebaut war“ ... (hier müßte es richtig heißen, ein falscher Motor eingebaut war).**

.. Genau wie bei der Wärmepumpe möchten wir dann auch von dem Hersteller eine **Bestätigung haben, was mit der Steuerung los ist“...**

... Die Wärmepumpe läuft so gut wie gar nicht, obwohl es z.B. um 9.30 Uhr draußen 8°C waren. ...

**...Wir wollen, dass die Wärmepumpe soweit wie möglich das Haus heizt und erst dann die Ölheizung ins Spiel kommt und nicht fast nur die Ölheizung läuft..**

Diese Bestätigung haben wir bis heute nicht !!!!

### **Schreiben vom 26.11.2014:**

**Leider nimmt die Leidensgeschichte mit der Wärmepumpe hier kein Ende.**

Gestern am 25.11.2014 gegen 20.20 Uhr Heizung erneut ausgefallen.

...Da alle Heizpumpen liefen, wurde zusätzlich kaltes Wasser in die Heizkörper gepumpt was wiederum dazu führte, dass die Räume auskühlen!!

Um 3.00 Uhr in der Nacht waren alle Leitungen wieder warm und die Heizkörper waren ebenfalls wieder warm.

Wir fragen uns, ist die Firma Berndt überhaupt in der Lage, die Anlage hier ENDLICH vernünftig ans Laufen zu bringen?

... Diese Anlage wurde von Ihren Leuten eingebaut und eingestellt. Wir fragen uns mittlerweile, **welche Fehler haben wir noch nicht kennengelernt?....**

.. Und dann bitten wir Sie nochmals um die **Bedienungsanleitung für den Steuerautomat ....**

### **Schreiben vom 27.11.2014:**

... Damit wir hier nicht noch **weitere Monate „herumexperimentieren“** wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn dieses **Problem nun endlich gelöst wird ...**

.. Und denken Sie bitte an die **Bedienungsanleitung und das Passwort für den Steuerungsautomaten...**

### **Schreiben vom 29.11.2014:**

Man kann es gar nicht glauben, was hier ständig für ein Quatsch gemacht wird.

Gestern war Ihr Mitarbeiter viele Stunden hier im Haus und es sollte die Fußbodenheizung nun jetzt laufen und nur noch als Spitzenlast sozusagen die Lüftungsanlage.

Fakt ist aber, die Lüftungsanlage hat von gestern 19.30 Uhr bis heute früh 8.20 12,77 Stunden gelaufen, also ununterbrochen ..

Wir haben kontrolliert, woran das liegen könnte und mußten feststellen, dass die Rohrleitungen vor und hinter der Pumpe für die Fußbodenheizung kalt sind. ....

Der Versorgungsschieber für diese Leitungen ist geschlossen.

Nun fragen wir uns, wie kann denn Wärme in das Fußbodensystem eingeleitet werden, wenn die Versorgung kalt ist?

Bitte sorgen sie dafür, dass hier am Montag **ein heller Kopf erscheint**, der diese Sache **ENDLICH in Ordnung** bringt.

In dem **(noch) unerschütterlichen Glauben**, dass Ihre Leute das vielleicht doch noch nächste Woche **hinkriegen sollten**, verbleiben wir ...

**Auszug aus einem Schreiben vom 14.12.2014:**

„wir möchten Ihnen hiermit nur kurz mitteilen, dass wir **NICHT** wollen, dass hier VOR Weihnachten noch irgendetwas verstellt wird; wir haben jetzt in diesem Jahr **so viele Pleiten und Pannen hier erlebt, so dass wir es nicht riskieren wollen, dass hier schon wieder jemand etwas falsch macht**“

Und in diesem Stil gibt es allein aus 2014 noch eine ganze Reihe von Schreiben, die alle auf der Homepage eingestellt sind. Jedes dieser Schreiben habe ich per E-Mail und zusätzlich als Fax mit Sendeprotokoll abgeschickt.

**Nicht ein einziges Mal hat Herr Berndt gesagt oder geschrieben, dass eine Reklamation UNBERECHTIGT gewesen wäre.**

**Weiter geht es in 2015, z.B.:**

**Schreiben vom 18.1.2015:**

... Der Steuerungsautomat „spinnt“ nach wie vor, die Zeiten verstellen sich immer wieder

...

... Die Fußbodenheizung ist mittlerweile soweit, dass die Rücklauftemperatur HÖHER ist als die Vorlauftemperatur....

...Die Wärme in der Schwimmhalle wird nach wie vor über die Lüftungsanlage eingebracht ...

... Wir wollten gestern den Whirlpool benutzen, aber hier kam leider **nur kaltes Wasser** an ...

**.. Es ist uns unverständlich, wie man in einem einzigen kleinen Raum im Keller derart viele Fehler machen kann ...**

**Schreiben vom 9.2.2015:**

... teilen wir Ihnen außerdem zum **WIEDERHOLSTEN MALE mit, dass das Datum an dem Steuerautomat wiederum FALSCH ist**

.. Fakt ist, dass dieser Steuerautomat NICHT in Ordnung ist und wohl ausgewechselt werden muss ....

.. Obwohl die Firma (ZEEH) Zugriff auf den Steuerautomat hat, ändert sie hieran anscheinend nichts ..

**Schreiben vom 12.2.2015:**

....nur müssen Sie verstehen, dass man nach **Hundertern von Stunden, die Sie bzw. Ihre Mitarbeiter hier schon zugebracht haben, jeder Fehler mindestens zweimal, wenn nicht dreimal gemacht wurde**, irgendwann man die „Schnauze“ echt voll hat.

...man denke nur an die Wärmepumpe, die monatelang „gegen die Wand gelaufen ist“.

.. die weiteren Pleiten und Pannen wollen wir nicht schon wieder wiederholen ...

**Schreiben vom 14.4.2015:**

... Wir haben draußen in der Sonne 28°C und im Schatten auf der Nordseite 19°C.

Quizfrage:

Wer läuft hier wohl, die Heizung oder die Wärmepumpe?

**Schreiben vom 25.4.2015:**

... wann funktionieren hier die Wärmepumpe bzw. die Heizung wieder?...

## Schreiben vom 5.5.2015:

Heizungsanlage mal wieder komplett seit der Nacht aus. Berndt, Zeeh und Mitsubishi informiert Schreiben an H. Berndt

.... Die Heizungsanlage ist wiederum Komplette aus ...

... kommt Ihnen das nicht selbst mehr als lächerlich vor, was hier abgeht? ...

usw. usw.

Ich frage mich, wie **dreist muss man sein**, bei dieser ätzenden, aber nur kleinen Auswahl von unendlichen Schreiben die **Behauptung aufzustellen**, es handelte sich um **UNBERECHTIGTE REKLAMATIONEN**.

Es ist richtig, dass der Beklagte in die vorhandene Bestandsanlage neue Komponenten eingesetzt hat, nämlich die Wärmepumpe mit den dazugehörigen Teilen.

Was die beiden Links auf Seite 4 betrifft, so kann ich hierzu nur sagen, WIR wissen jetzt durch den ganzen Ärger mit Herrn Berndt, wie eine Wärmepumpe **funktionieren sollte**. Vielleicht sollte Herr Berndt sich diese Links einmal anschauen, damit er auch weiß, wie eine Wärmepumpe funktionieren sollte!!!

Zu den beiden Absätzen:

„Außerdem hat der Beklagte ein Steuerungssystem .... sowie

...Mit einfachen Worten gesagt ...

können wir nichts sagen, dazu müsste ein Sachverständiger etwas sagen.

**Falls hiermit gemeint sein sollte**, dass das etwas mit der Verbindung der beiden Heizölkessel zu tun haben sollte, so ist hierzu folgendes zu sagen:

Die Verbindung der beiden Heizölkessel miteinander hat Gott sei Dank eine andere Firma längere Zeit vor dem Auftauchen von Herrn Berndt zu unserer

vollsten Zufriedenheit erledigt, so dass wir – wie oben schon ausgeführt – in der Lage waren, jeweils nur einen Kessel einzusetzen und das konnte ganz PROBLEMLOS durch einen einfachen Umschalter geregelt werden – wohlgemerkt, bevor die Experten der Firma Berndt hier auftauchten, denn jetzt ist nur der 63 kW Heizölkessel integriert, der natürlich den ganzen Sommer über hier erheblich mehr Öl verbraucht hat, als dass der kleine Kessel getan hätte.

Diese beiden Heizölkessel der Firma Viessmann werden beide über Außentemperatur geregelt und funktionieren einwandfrei.

Dass die Anlage (bis zum Beheben des durch die Firma Mitsubishi am 16.9.2014 ENDLICH entdeckten ersten **groben Fehlers der Firma Berndt** und dem Abstellen dieses Fehlers am 17.10.2014 **ganz erheblich zu viel Strom** verbraucht hat, ergibt sich zum einen aus den **zahlreichen Schreiben** an Herrn Berndt, denen er **NIEMALS WIDERSPROCHEN** hat und zum anderen auch aus den **Rechnungen des RWE, vor allem für 2014**.

Die in der Anlage beiliegende **Rechnung vom 4.10.2014 ist NUR für die Wärmepumpe** und sagt aus, dass die WP in der Zeit vom **11.2.2014 bis zum 2.9.2014 (Ableseung des Zählers)** bereits **9.386 kW** verbraucht hat.

Hinzu kam noch ein weiterer unsinniger Verbrauch, bis der Mangel endlich am 17.10.2014 beseitigt wurde.

Ich füge Ihnen auch noch die Rechnung vom 3.10.2015 über den Verbrauch vom 3.9. bis zum 27.8.2015 bei.

**Beweis:** Rechnung des RWE vom 4.10.2014  
Rechnung des RWE vom 3.10.2015

## Zu Seite 5:

Dass die Anlage Strom verbraucht, ist ja wohl sonnenklar, allerdings **hätte** eine **TECHNISCH EINWANDFREI FUNKTIONIERENDE WÄRMEPUMPE**, die nicht vom 28.2. bis zum 17.10.2014 „gegen die Wand gelaufen wäre“ nur einen **Bruchteil an Strom** verbraucht. Deshalb war auch der **Kompressorschaden Ende März 2014 entstanden**.

Damit ist folgendes gemeint:

Von der Firma Berndt wurde die Luftwärmepumpe außen an der Schwimmhalle angebracht und es wurden zwei Leitungen durch den Keller gelegt, eine für den Vorlauf und eine für den Rücklauf des Mediums, und zwar von der Luftwärmepumpe bis zum Multifunktionsspeicher.

Vor dem Multifunktionsspeicher war ein Dreiwegeventil angebracht, das aber **fälschlicherweise nur zwei Wege ansteuern konnte, da ein falscher Motor angebracht war (s. Schreiben der Firma Mitsubishi vom 17.9.2014)**.

Somit wurde das Medium - von der Wärmepumpe kommend – sofort wieder an diese zurückgeleitet, hier wieder gekühlt, von dem Kompressor wieder komprimiert und auf die Reise geschickt. Dieser Vorgang wiederholte sich permanent, teilweise bis zu 23 Stunden am TAG !!!!, so dass dadurch der Kompressor seinen Geist aufgegeben hatte.

Für uns bedeutete das, es kam **gar keine Wärme an**, aber die Wärmepumpe lief praktisch Tag und Nacht und verbrauchte enorm viel Strom.

Dies lässt sich auch sehr gut durch die Stromrechnung des RWE beweisen. Wir bekommen zwei Rechnungen, eine für den normalen Strom und eine NUR FÜR DIE Wärmepumpe. Das nur zur Erläuterung, falls das für Herrn Berndt wieder „zu hoch sein sollte“.

Im Falle des Bestreitens durch die Gegenseite übersende ich natürlich auch noch die anderen beiden Rechnungen über den normalen Hausstrom.

Die in der Anlage beiliegende Rechnung vom 4.10.2014 ist also **NUR für die Wärmepumpe** und sagt aus, dass die WP in der Zeit vom 11.2.2014 bis zum 2.9.2014 (Ablesung des Zählers) bereits **9.386 kW** verbraucht hat.

**Beweis: Vorlage der Rechnung des RWE vom 4.10.2014**

Hinzu kam noch ein weiterer unsinniger Verbrauch, bis der Mangel endlich am 17.10.2014 beseitigt wurde.

Ich füge Ihnen auch noch die Rechnung vom 3.10.2015 über den Verbrauch vom 3.9. bis zum 27.8.2015 bei.

Es war keinesfalls so, dass die Anlage besonders hohe Heizwerte erreichen sollte, sondern es kam keine Wärme an dem Multifunktionsspeicher an, weil hier eben der falsche Motor eingebaut war.

Der letzte Absatz „Aufgrund der Reklamation der Kläger .... wird mit Nichtwissen bestritten. Dazu können wir nichts sagen.“

Wir wissen nur, dass die Wärmepumpe in der Zeit vom 28.2. bis zum Entdecken des Fehlers durch die Firma Mitsubishi „gegen die Wand“ gelaufen ist und die Firma Berndt selbst noch nicht einmal in der Lage war, trotz der widersinnigsten Testversuche dieser Ursache auf den Grund zu gehen.



## Zu Seite 6:

Zum ersten Absatz ist zu sagen, die Wärmepumpe verbrauchte bis zum 17.10.2014 nur aus einem einzigen Grunde so viel Strom: Es war von den „Experten“ ein falscher Motor eingebaut worden, wie schon mehrfach dargelegt.

Das Schreiben der Firma Mitsubishi wurde bewusst insofern völlig falsch und lückenhaft wiedergegeben, als dort steht:

„Eine Fehlfunktion der PУHZ Wärmepumpe ist auszuschließen. Die Messwerte entsprechen exakt den Nennleistungen laut Werksangaben“.

**Das ist soweit korrekt, der Fehler lag ja auch nicht bei Mitsubishi.**

Was die Gegenseite als die „**übrigen Kleinigkeiten**“ **dreister Weise** bezeichnet, das war der **GRUND FÜR DEN HOHEN VERBRAUCH**, dass diese Experten nämlich einen falschen MOTOR eingebaut hatten, s.o.

Dazu steht in dem Schreiben der Firma Mitsubishi vom 16.9.2014 folgendes:

**...Vor Ort wurde festgestellt, dass die Stellmotoren der Umschaltventile nicht den Anforderungen entsprechen. Motoren laufen 90°, 180° Motoren werden benötigt. Ein Austausch wird von der Firma Berndt getätigt. ...**

Die Wärmepumpe war ja wohl auch – zumindest damals – noch in Ordnung, **jedoch die Anschlüsse nicht!!!**

**Beweis: Schreiben der Firma Mitsubishi vom 17.9.2014  
(befindet sich in der Akte)**

Hier ist mal wieder bezeichnend, dass Herr Berndt und eine stattliche Anzahl von Mitarbeitern hier teilweise Tag für Tag ein- und ausgingen, Herr Berndt manchmal 5 mal in einer Woche hier war, aber diese Leute waren nicht in der Lage, diesen gravierenden Fehler zu finden.

Die Leute von Mitsubishi – anscheinend etwas heller – haben diesen Fehler nach 2 Stunden gefunden !!!!

Beweis: Zeugnis der Mitarbeiter von Mitsubishi

**Zu Seite 7 (bzw. noch Seite 6 unten):**

Am 22.8.2014 haben wir nach unserer Erinnerung noch gar nicht über die Fußbodenheizung diskutiert, es war Hochsommer.

Das auf Seite 7 oben Erwähnte ist falsch. Auf dem Arbeitszettel Nr. 77770 steht vielmehr folgendes:

.... Heizungsanlage entlüftet und Temperaturen sowie STEUERUNG kontrolliert

Da ging es **nicht um die Fußbodenheizung**, sondern wohl um die **normale Heizung, die ja zwangsläufig dauernd laufen mußte, weil die Wärmepumpe ja von Anfang an niemals richtig funktioniert hat.**

Hierzu gibt es zum **Beweis ein Schreiben vom 25.8.2014** an Herrn Berndt mit dem Inhalt:

**.... es kann nicht angehen, dass der Ölkessel die Arbeit der Wärmepumpe übernimmt, oder?**

**Hinweis für Sie:**

**Im Übrigen ist nur in der Schwimmhalle eine Fußbodenheizung, im Haus befinden sich normale Heizkörper.**

Dieser Einsatz vom 22.8. stand im Übrigen **wie alle Arbeiten bis zum 16.9.2014 ausschließlich in der SUCHAKTION NACH DEM ÜBELTÄTER**, der für den hohen Stromverbrauch verantwortlich war.

**Es stimmt keinesfalls, dass diese Leistungen etwas mit einer Mangelbeseitigung an der Bestandsanlage zu tun hatten, sondern die Firma Berndt suchte intensiv nach der Fehlerquelle für den hohen Stromverbrauch.**

Wenn die Firma Berndt diesen **Fehler sofort entdeckt oder besser gar nicht erst gemacht hätte**, dann wären all diese sinnlosen Arbeiten nicht erforderlich gewesen!!!

### **Zu 3.: Arbeitseinsatz am 25.6.2014:**

Es ist richtig, dass am 25.6.2014 eine umfassende Fehlersuche betrieben wurde, die aber **auch nur deshalb erfolgte**, weil man den enormen Verbrauch in einer sog. Schwerkraftheizung vermutete. Das wurde dann mit einem Aufwand von insgesamt 20 Stunden abgestellt – brachte aber nix.

Bei der Schwerkraftheizung geht es NUR um ein Heizrohr in dem aller-allerkleinsten –Raum im ganzen Haus, der Gäste-Toilette.

Die übrigen Badeinrichtungen in den zwei Badezimmern sowie der Dusche im Schwimmbad haben absolut nichts damit zu tun.

**Niemand hat die Firma Berndt mit diesen unsinnigen Arbeiten betraut und diese wären auch absolut nicht erforderlich gewesen.**

### **Zu Seite 8 bzw. Seite 7 unten:**

Zu der Fußbodenheizung ist zu sagen:

Diese Arbeiten vom 28.11.2014 wären nach unserer Kenntnis nicht erforderlich geworden, wenn Herr Kleinteich Herrn Berndt und uns nicht monatelang angelogen hätte, dass er die Fußbodenheizung gespült hätte.

Diese Heizung, die jahrelang nicht benutzt worden war, saß „zu“ und hätte einfach nur gespült werden müssen.

Das war im Übrigen ein Vorschlag von Herrn Berndt, der auch zwingend hätte eingehalten werden müssen, und diese Arbeit hätte eigentlich schon Monate vorher ausgeführt werden sollen, was jedoch nicht geschah, deshalb wurde nur ein geringer Teil des Fußbodens der Schwimmhalle erwärmt.

Ob hier eine Umrüstung der Regelstrecke mit zwei Reglern erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wenn die Fußbodenheizung – wie vorgeben - gespült worden wäre, hätte sich dieser ganze Quatsch wahrscheinlich erübrigt, da die Fußbodenheizung ja bei dem Vorbesitzer auch funktioniert hat.

Zu 5:

Hier kann ich mich noch gut daran erinnern, dass mehrere Elektriker der Firma Berndt die Messwertgeber zigmal umgebaut haben, weil das auch nicht auf Anhieb klappte – wie alles andere auch.

S. hierzu Auszug aus dem Schreiben vom 18.1.2015 – oben schon angeführt:

**... Die Fußbodenheizung ist mittlerweile soweit, dass die Rücklauftemperatur HÖHER ist als die Vorlauftemperatur....**

Das hat aber auch nichts mit der Bestandsanlage zu tun, vor dem „unglaublichen“ Einsatz der Firma Berndt war das nicht so.

Zu 6.:

Es ist richtig, dass der Streitverkündete – entweder ein „**Bauernopfer**“ oder **genauso ein Stümper, das können wir nicht beurteilen**, ein Gerät eingebaut hat, das es ihm ermöglichte, die Anlage per Internet zu überwachen.

Hier hat die Gegenseite natürlich mal wieder **“vergessen“ zu erwähnen**, dass es dann schließlich am 22.4.2015 **dank dieser Fernüberwachung** der Firma Zeeh aufgefallen war, dass irgendein **„Spitzbube“ den Bivalenzpunkt**, den Herr Berndt auf 3°C gestellt hat, **irgendwann auf + 15°C gestellt** hat.

**Dadurch bedingt, gab es in der Zeit vom Dezember 2014 bis Mitte April 2015 „relativ wenig Schriftverkehr“ !!!!**

Das war die eine **Sache, die am 20.4.2015 ans Tageslicht kam** und am **nächsten Morgen war mein Computer total kaputt**, was mit einem erheblichen Ärger

verbunden war und natürlich auch Kosten verursachte, aber auf was muss sich bei Herrn Berndt nicht alles einstellen!!

Aus diesem Grunde haben wir Herrn Berndt dann **untersagt**, dass hier noch einmal eine **Fernwartung über unser Netzwerk stattfindet**.

Beweis: E-Mail der Firma Zeeh vom 22.4.2015  
E-Mail an Firma Zeeh vom 22.4.2015

### **Zu Seite 9:**

Es ist ja lobenswert, dass Herr Berndt dann nach der Messung mit der Wärmebildkamera **endlich einsah**, dass die **Fußbodenheizung nicht gespült sein konnte**.

Von wegen „ein kleiner Heizkreis verfälschte das Ergebnis“.

In dem Arbeitszettel über die dann endlich am 13.2. erfolgte Spülung steht: „**Fußbodenheizung versucht zu spülen, musste abgebrochen werden, weil in der vorhandenen Leitung Regulierventile festsitzen**“.

**Das ist doch mehr als komisch, da Herr Kleinreich die Fußbodenheizung doch angeblich MONATE VORHER GESPÜLT HABEN WILL, aber erst am 13.2.2015 stellt er fest, dass das gar nicht möglich ist.**

**Das ist so ein typischer Ablauf der Dinge hier, wie das die ganze Zeit ging.**

Ob sich hier kleine Drosselventile oder nicht, wissen wir nicht.

Wir wissen nur, dass die Fußbodenheizung ANGEBLICH erst am 14.2.2015 gespült werden konnte.

Ob die dafür ausgestellt Rechnung über die angeblich erforderlichen Arbeiten für diese simple Spülung auch nur **ANNÄHERND berechtigt ist, bestreiten wir**

**ganz entschieden.** Wir gehen vielmehr davon aus, dass dieser ganze „Humbug“ seitens des Mitarbeiters Herrn Kleinteich nur deshalb betrieben wurde, um sein „**Gesicht einigermaßen zu wahren**“.

**Da er uns monatelang angelogen hat, haben wir diese Rechnung zum Glück nicht auch noch bezahlt und wir bestreiten den Aufwand ganz energisch.**

**Das gleiche gilt für die Entfernung der Ventile.**

Der Einsatz der Fußbodenheizung war früher nicht erforderlich und wäre auch jetzt nach Ausfall der WP nicht erforderlich, da die Schwimmhalle über die Lüftungsanlage mit genügend Wärme versorgt wurde, da der Heizölkessel von Natur aus höhere Temperaturen erzeugt als die Wärmepumpe.

Auch das ist ein Zeichen dafür, wie wenig Ahnung Herr Berndt hat, sonst hätte er sich über dieses Problem schon vorher Gedanken gemacht und wenn der Herr Kleinteich die Fußbodenheizung bereits in 2014 **gespült hätte**, dann hätte **Herr Berndt sich wieder mal eine Menge Fahrten sparen können.**

Eine Lüftungsanlage BENÖTIGT ZWINGEND höhere Temperaturen und das war durch die WP anscheinend nicht gegeben.

Es ist richtig, dass seit der Spülung der Fußbodenheizung die Schwimmhalle nahezu ohne Betrieb der Lüftungsanlage auf der gewünschten Raumtemperatur gehalten wird.

D.h., die Lüftungsanlage läuft jetzt vielleicht noch eine halbe Stunde. Aber wenn man das in Geld umrechnet, kostet die jetzt noch € 0,50 pro Tag, dafür benötigt man aber Heizöl für die Fußbodenheizung.

**Wenn ich den Schriftsatz durchlese, frage ich mich immer wieder:**

**Muss man ein mit hochwertigen Mitteln erbautes Haus abreißen, wenn man eine Wärmepumpe durch die Firma Berndt installieren lassen will?**

Wieso kann Herr Berndt **nicht einfach einsehen**, dass er **nicht in der Lage ist**, die **Wärmepumpe vernünftig einzubinden**???

Letzter Absatz:

Das ist wieder so eine **Unverfrorenheit**. Wenn die Lüftungsanlage mit genügend warmem Wasser versorgt wird, ist das keinesfalls ein Energieverschwender, sondern läuft – wie zuvor schon angegeben – 1 bis max. 2 Stunden im tiefsten Winter; das ist mit täglichen Kosten von maximal € 1,-- verbunden.

**€ 1,-- im Gegensatz zu 49 Jahren Amortisation der neuen Lüftungsanlage**, wobei der Stromverbrauch noch nicht berücksichtigt wurde.

Jetzt kostet die Lüftungsanlage nur noch € 0,50 + Heizöl für die Fußbodenheizung.

Ja, den ganzen Ärger hätte man sich wirklich ersparen können, wenn der Mitarbeiter von Herrn Berndt, der Zeuge Kleinteich nicht (wohl aus Bequemlichkeit) seine Story von der angeblich erfolgten Spülung der Fußbodenheizung aufrechterhalten hätte.

Wir haben Herrn Berndt schon **VOR Auftragserteilung** darüber informiert, dass wir die **Fußbodenheizung noch nie in Betrieb hatten**, seitdem wir das Haus gekauft haben, weil die **Lüftungsanlage unter normalen Bedingungen hervorragend funktioniert**.

Was **die Zeiten für diese Lüftungsanlage** betrifft, so habe ich diese Herrn Berndt ebenfalls **MEHRFACH mitgeteilt**, wie z.B. mit Schreiben vom:

### **Schreiben vom 3.11.2015:**

„wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass nach dem letzten Einsatz Ihrer Mitarbeiter hier im Haus **nun endlich der Fehler behoben** und der **Kessel nun mit der erforderlichen Wärme versorgt wird**.

Wie Sie ja schon selbst bemerkt haben, gibt es noch ein kleines Problem, und zwar schaltet sich der Ölkessel zu früh ein und die Lüftungsanlage läuft leider jeden Tag mehrere Stunden, was vorher nicht der Fall war

Wir bitten Sie aus diesem Grunde, das jetzt noch abzustellen und uns alle **Bedienungsanleitungen** mitzubringen, damit wir selbst in der Lage sind, die **günstigste Einstellung Wärmepumpe – Hinzuschalten des Ölkessels vorzunehmen**“

### **Auszug aus dem Schreiben vom 15.11.2014:**

.... Die einzigen beiden Dinge, die jetzt noch gemacht werden müssen sind, dass zum einen die Wärmepumpe länger läuft und der Ölkessel erst bei niedrigeren Außentemperaturen zugeschaltet wird und **dass die Lüftungsanlage überprüft wird, denn diese läuft offensichtlich genauso „vor die Wand“, wie die Wärmepumpe das bis zum Auffinden des Fehlers getan hat**

...Die **Lüftungsanlage** lief in der letzten Zeit im Durchschnitt **13 Stunden !!!! pro Tag** und das ist einfach unmöglich, wenn diese richtig versorgt wird

### **Auszug aus dem Schreiben vom 15.11.2014:**

...Daraufhin hat er die Lüftungsanlage wieder eingeschaltet, die dann erneut mehrere Stunden lief, Ergebnis heute früh um 7.30 Uhr: Erwärmung um ganze 0,2°C, also Unsinn, die Lüftungsanlage dafür 4 ½ Stunden zu betreiben...

Usw. usw., bis sich dieses Problem dann nach der Spülung der Fußbodenheizung endlich in „Luft aufgelöst hat“.

Das hat aber **nichts mit dem größtem Energieverschwender zu tun, die Lüftungsanlage wurde nicht mit genügend warmem Wasser versorgt, ein Problem, dass Herrn Berndt zugeschrieben werden muss.**



Man sollte ja wohl **vor Auftragsannahme** wenigstens soviel „Grips“ haben, dass man weiß, dass eine **Lüftungsanlage höhere Temperaturen** benötigt oder man eben die **Fußbodenheizung betreibt, die ja gerade im Zusammenspiel mit einer Wärmepumpe besonders gut geeignet** ist und nicht aus Bequemlichkeit oder besser gesagt Faulheit einfach die Fußbodenheizung nicht spült!!!

Ende November habe ich Herrn Berndt eine Aufstellung über die Laufzeiten der Lüftungsanlage geschickt, worin klar und deutlich steht:

„D.h. seit Installation der Uhr am 15.06.2012 bis zum 23.03.2014 innerhalb von **643 Tagen** hat die Lüftungsanlage rd. **674 h** gelaufen, also rd. 1,04 h pro Tag.

In der Zeit vom 20.5. bis 23.11.2014 innerhalb von rd. **183 Tagen** hat die Lüftungsanlage rd. **521 h** gelaufen, also rd. 2,85 h pro Tag, jetzt bei winterlichen Temperaturen bis zu 24 h /Tag. !!

**Auch hierzu gibt es eine Unzahl von Schreiben an Herrn Berndt, die ich auf Wunsch gerne alle übersende.**

**Zu Seite 10:**

Zum ersten Absatz ist folgendes zu sagen:

Im Schwimmbad befindet sich eine Dusche. Hier hat 1974 ein anderer „Experte aus dieser Zunft „ bedauerlicherweise die Warmwasserleitung auf die Kaltwasserleitung gelegt.

Das hatte aber keinen Einfluss auf das gesamte Objekt, weil die Schwimmhalle separat von dem Wohnhaus ist und früher wurden die Schwimmhalle und das Haus über jeweils einen eigenen Heizölkessel versorgt.

Diesen Fehler hat auch **nicht etwa die Firma Berndt entdeckt**, sondern ein externer Installateur.

Dem war vorausgegangen, dass das Grohe-Mischventil defekt war, von dem externen Installateur ausgewechselt wurde. Er hat das Mischventil nur ausgewechselt.

Herr Kleinteich bot sich dann an, während der dann im Februar 2015 endlich erfolgten Spülung der Fußbodenheizung diesen GERINGFÜGIGEN Schaden zu beseitigen, indem er die Fliese aufgestemmt hat und die falsche Anbindung beseitigt hat – hoffen wir, dass das überhaupt stimmt.

Jetzt versucht die Gegenseite beispielsweise diesen Missstand auf das Nichtfunktionieren der Wärmepumpe zu schieben.

**Aber das Dumme für Herrn Berndt daran ist, die Wärmepumpe lief ja auch nach der Beseitigung dieses Defektes nicht und was soll ein Mischventil überhaupt mit dem Nichtfunktionieren der Wärmepumpe zu tun haben?**

Was die WC-Spülung betrifft, so ist in der Schwimmhalle eine Toilette, die aber von uns überhaupt gar nicht benutzt wird, weil unser Badezimmer in unmittelbarer Nähe des Schwimmbades liegt, also auch nur wieder eine Schutzbehauptung.

Zu Punkt habe ich seinerzeit vermerkt:

Gegen 15.00 Uhr kam ein Elektriker der Fa. Berndt, WP läuft wieder.

Irgendwann am Abend fiel die WP aus mitsamt der Heizung, so dass wir noch nicht einmal duschen konnten

Arbeitszettel Nr. 80602

..Anlage nach Fehler abgesehen, Drehfeldrichtung gedreht, Anlage läuft, Dichtheitsprüfung durchgeführt ..

Anlage gab am Abend jedoch wieder den Geist auf.

Was soll man dazu noch sagen?

Zu 10:

Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob der Steitverkündete zu 1) ebenfalls einen Anteil an der ganzen Misere hat. Das ist auch u..E. nicht unser Problem, sondern das Problem von Herrn Berndt, wir haben NUR Herrn Berndt beauftragt.

## Zu Seite 11:

Hier frage ich mich, wer soll Herrn Berndt nach dieser „ganzen Nummer“, etwa glauben, dass wir die Betriebsstörungen hervorgerufen haben, weil wir an der Steuerung etwas gemacht haben. Was sollen wir denn daran gemacht haben und warum sollen wir das getan haben, damit die Wärmepumpe nicht läuft. Kann jemand wirklich so närrisch sein, dass er so einen Mist glauben könnte?

Das Einzige, was mein Mann feststellen konnte, war, dass sich Zeit und Datum des Steuerungsautomaten immer wieder verstellten, das haben wir ja auch oft genug gerügt, s. die zahlreichen Schreiben.

Was steht hier: „Genau mit diesen Reklamationen haben die Kläger sich selbst entlarvt“. Mir fällt dazu nichts mehr ein und ich werde eine Strafanzeige wegen Verleumdung erstatten, uns reicht es jetzt.

NIEMALS haben wir irgendetwas an der Steuerung gemacht, da wir ja bis heute noch nicht einmaleine Bedienungsanleitung haben, wir sollten wir da eine “Parameterliste der Regelung öffnen“ und somit in die Steuerung eingreifen?

Das wäre so ähnlich, als wenn man bei der Umstellung der Zeit an seinem **Elektroherd die Uhr nicht mehr einstellen kann**. Dafür muss man mehr „eingreifen“, als bei dem Steuerungsautomaten die **Zeit und das Datum** von **außen** abzulesen.

Das ist doch alles nur hirnloser Quatsch. Außerdem warum sollten wir so etwas tun?

Wenn das stimmen würde, wieso hat Herr Berndt das dann nicht gesagt oder geschrieben?

Zu dem Absatz:

..Dieser Verdacht wurde letztlich auch dadurch bestätigt wie schon zu Seite 6 angeführt, nämlich:

Hier hat die Gegenseite natürlich mal wieder "vergessen" zu erwähnen, dass es dann schließlich am **22.4.2015 dank dieser Fernüberwachung der Firma Zeeh** aufgefallen war, dass irgendein „Spitzbube“ den Bivalenzpunkt, den Herr Berndt auf 3°C gestellt hat, irgendwann auf + 15°C gestellt hat.

Dadurch bedingt gab es in der Zeit vom Dezember 2014 bis Mitte April 2015 „relativ wenig Schriftverkehr“ !!!, logisch wenn die Wärmepumpe erst bei +15°C anspringt, dann geht sie natürlich auch nicht auf Störung.

**Das ist mal wieder ein typisches Beispiel dafür, wie ein Kunde von dem einen anderen Handwerker bewusst „aufs Kreuz gelegt wird und wenn man nicht alles genauestens dokumentiert, jeden Brief einmal als E-Mail mit Sendedatum und einmal als Fax mit Sendeprotokoll abschickt, dann könnte man das noch nicht einmal beweisen.**

**Aber selbst dann gibt es noch Typen, wie in diesem Fall, die so dreist sind, dass sie sogar soweit eingehen, die tollsten Behauptungen aufzustellen und offensichtlich noch nicht einmal soweit denken können, dass die Gegenseite – in diesem Fall wir – ihnen das problemlos und haarklein nachweisen können. Also, das nenne ich ja nun wirklich dumm-dreist.**

Beweis: Homepage: [www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com) mit einer Vielzahl von Schreiben, vor allem „**Unglaublicher Handwerkerpfusch der Firma Berndt Kältetechnik**“ –  
**Auflistung der einzelnen Schreiben nach Monaten sowie den „Kostproben“**

**Auflistung der Pleiten und Pannen usw. usw.  
Geschichte der Wärmepumpen in Bildern**

Aber wie man sieht, reicht das für manchen „eingefleischten Stümper“ noch nicht aus, um die Aussichtslosigkeit endlich einzusehen, dass man nicht nach einer so langen Zeit einfach anderen die Schuld in die Schuhe schieben kann.

Ich glaube, das ist auch ein Grund für die Streitverkündung an Herrn Zeeh, einer muss ja dafür verantwortlich sein, nur man selbst nicht.

Herr Berndt war ja auch schon mal auf die tolle Idee gekommen, das RWE hätte irgendwelche Phasen vertauscht. Hierzu nehme ich an, beim RWE würde man sich über diese Behauptung tot lachen!! Da kann man besser den Zeeh „heranholen“.

Ich habe vor vielen Jahren eine Ausbildung in einem Anwalts- und Notariatsbüro in Essen absolviert. Wie sagte mein alter Chef Wilhelm Köster immer zu mir: **Du kannst alles behaupten, die anderen müssen dir das Gegenteil beweisen.** An diesen Satz muss ich jetzt oft denken.

Die Sache mit dem Bivalenzpunkt von +15°C war die eine Sache, die am 20.4.2015 ans Tageslicht kam und am nächsten Morgen war mein Computer total kaputt, was mit einem erheblichen Ärger verbunden war und natürlich auch Kosten verursachte, aber auf was muss sich bei Herrn Berndt nicht alles einstellen!!

**Von einer angeblich von uns verstellten Zeitangabe bzw. Datumsangabe lese ich hier nichts.**

Aus diesem Grunde haben wir Herrn Berndt dann **untersagt**, dass hier noch einmal eine Fernwartung über unser Netzwerk stattfindet.

Beweis: E-Mail der Firma Zeeh vom 22.4.2015  
E-Mail an Firma Zeeh vom 22.4.2015

**Es ist absolut hirnrissig, dass wir zu irgendeinem Zeitpunkt in die Software eingegriffen haben, weder bewußt noch unbewußt bzw. diese gar „SABOTIERT“ haben.**

## **Aber jetzt kommt der größte Hammer: Wenn ich nicht selbst davon betroffen wäre, würde ich mich ja glatt totlachen.**

Wir geben über € 30.000,-- aus, ärgern uns 1 1/2 Jahre mit Herrn Berndt und seiner Mannschaft rum und dann wollen wir die Wärmepumpe gar nicht mehr, weil das Heizöl momentan gesunken ist.

Es ist nicht zu fassen.

Am 9.5.2015 haben wir Herrn Berndt bei seinem letzten Besuch in unserem Hause mitgeteilt, dass wir nun ENDLICH genug von dieser Stümperei haben, nachdem die Wärmepumpe an mehreren Tagen wieder ausgefallen war und Herr Berndt sie am 9.5.2015 absolut nicht mehr zum Laufen bringen konnte:

Nachdem der Bivalenzpunkt seitens der Firma Zeeh wieder ordnungsgemäß heruntergestellt war, fiel die **Heizung mitsamt der Wärmepumpe** an den folgenden Tagen aus:

**22.4. - 23.4. - 24.4. - 25.4., - 3.5.**

und **seit dem 9.5. geht nichts mehr seitens der Wärmepumpe**

Es wäre noch zu erwähnen, dass die Heizung (also der Ölkessel und die WP) auch im November einige Male ausfielen, nämlich am:

**21.11. - 25.11. - 30.11.**

Danach muss der Bivalenzpunkt verstellt worden sein, weil die WP nur ihren „Überlebensstrom“ verbrauchte und es kam natürlich zu keinem Ausfall, weil dieses Ding gar nicht lief.

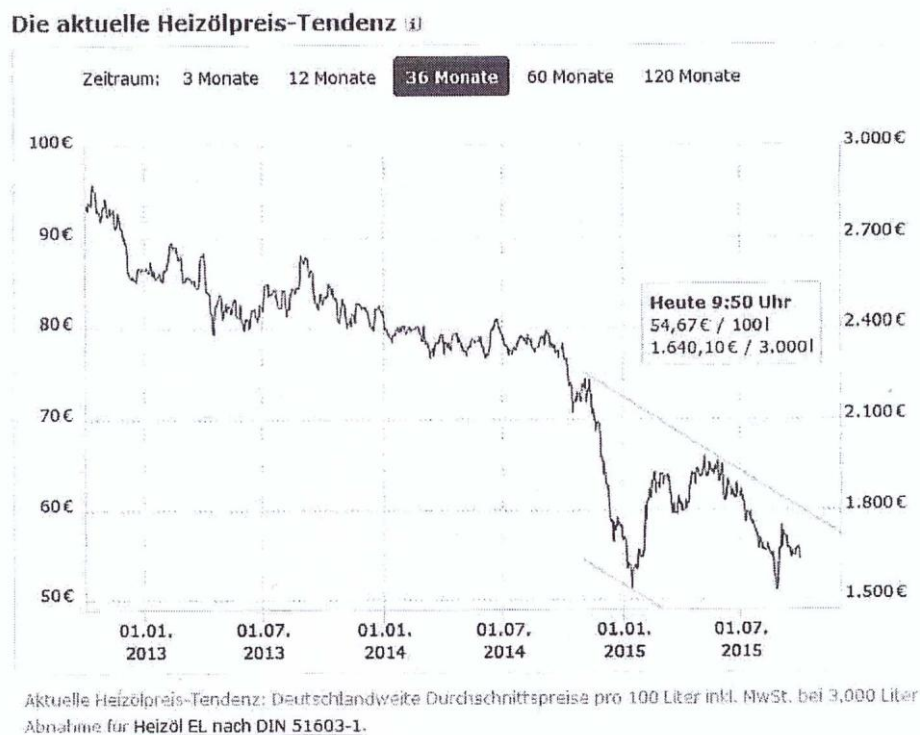
Das Gespräch mit Herrn Zeeh fand übrigens erst am 12.5.2015 statt und ich denke, nach einer so langen ergebnislosen Stümperei hat wohl jeder Kunde die Nase voll und will eine solche absolut nicht funktionierende Anlage nicht mehr haben.

**Was hat das mit dem Heizölpreis zu tun?**

Zu Seite 12:

Was soll man zu der von der Gegenseite eingescannten Heizölpreis-Tendenz noch sagen. Ich frage mich, fällt einem halbwegs vernünftigen Menschen dazu irgendetwas ein?

Ich scanne sie hier ebenfalls mal aus dem Schriftsatz der Gegenseite ein, da ich dieses Schreiben hier unverändert ins Internet stelle, damit auch die Leser dieser Stellungnahme etwas zum STAUNEN haben:



Es ist keinesfalls so, dass wir keine Wärmepumpe mehr haben wollen. Wir würden evtl. nach Abschluss dieser Sache noch einmal einen anderen Handwerker damit beauftragen, nur der Herr Berndt, der STÜMPERT HIER NICHT MEHR HERUM. Der hat nun ausreichend bewiesen, dass er nicht in der Lage ist, die Anlage vernünftig zu installieren.

Lt. Angabe der Gegenseite läuft die gesamte Anlage **seit Ende des vergangenen Jahres** angeblich einwandfrei .

Da kann man wieder nur **laut lachen**, s.o. die Ausfallzeiten der Wärmepumpe mitsamt der Heizung.

**Sieht so eine funktionierende Anlage aus??**

Hierzu möchte ich noch folgendes einfügen:

Es ist erstens **gelogen**, dass die Anlage seit Ende des vergangenen Jahres einwandfrei läuft, was hier einwandfrei lief, war und ist der Ölkessel.

Beweis: Sachverständigengutachten

Im Übrigen sagt ja mit diesem Satz die Gegenseite: „seit Ende des vergangenen Jahres „, was ohnehin totaler Quatsch ist und jeder Sachverständige sofort feststellen wird, aber mal unabhängig davon, **liegt der 28. Februar 2014 , der Tag der Inbetriebnahme, am Ende des Jahres 2014????**

Ich gehe ja nun doch zumindest davon aus, dass Herr Berndt die einzelnen Monate des Jahres kennt, Januar, Februar, März usw. und am Ende des Jahres kommen dann November und Dezember.

Weiter im Text:

Niemand hat behauptet, dass die Mischbatterie Herrn Berndt anzulasten ist, die hat aber auch absolut nichts mit dem Funktionieren bzw. besser gesagt Nichtfunktionieren der Wärmepumpe zu tun.

Wenn einer in die Software der Steuerung eingegriffen hat, dann war das entweder Herr Berndt, einer seiner Mitarbeiter oder ein Mitarbeiter der Firma Zeeh – wir auf keinen Fall.

**Dass die Anlage nicht funktioniert, lässt sich ganz leicht durch einen SV feststellen, es sei denn, die Heinzelmännchen haben die Wärmepumpe inzwischen repariert.**



**Zum letzten Absatz ist folgendes zu sagen:**

**Angeblich dauert der Aufwand der Programmierungs- bzw. Einstellarbeiten ja nicht mehr als zwei Stunden.**

**Auch über diese Aussage kann man ja wohl nur in lautes Gelächter ausbrechen: Herr Berndt stümpert hier 1 ½ Jahre herum und dann kann er plötzlich die Anlage innerhalb von zwei Stunden in Gang setzen? Woher kommt denn diese plötzliche „Erleuchtung“, war der Herr Berndt zwischenzeitlich in Lourdes? Hatte er vielleicht eine „Erscheinung“?**

**Wie hat die Gegenseite am 26.6.2015 geschrieben:**

Schreiben RAe Busse & Miessen vom 26.6.2015 an uns, woran es u.a. heißt:

...Die Anlage **bedarf tatsächlich noch einer Überarbeitung....**

...Unser Mandant wird die Anlage in Zusammenarbeit mit seinem Vorlieferanten noch einmal **gründlich untersuchen und überarbeiten sowie vorhandene Mängel beseitigen und insgesamt eine Instandsetzung herbeiführen.“**

Sie erhalten **nach Herstellung eines sach- und fachgerechten Zustandes** eine Gewährleistung von fünf Jahren.

**Sieht das nach 2 Stunden aus?**

Herr Zeeh, der sich ja angeboten hatte, hier die Anlage in Ordnung zu bringen, was wir natürlich nicht zugelassen haben, schreibt folgendes dazu:

Schreiben vom 15.5.2015 an Herrn Berndt mit Kopie an uns:

„ In Sachen Projekt Herkenrath darf ich sie über den derzeitigen Stand informieren. Am Dienstag 12.05.habe ich mit Frau Herkenrath und anschließend auch mit Herrn Herkenrath ein freundliches und konstruktives Gespräch geführt. Ich habe hier angeboten, dass die Firma Zeeh Unterstützung anbietet, **damit die Anlage innerhalb von maximal einer Woche zur vollen Funktionalität gelangt ....**

Wenn meine Augen mich nicht trügen, steht hier etwas von **einer Woche und nicht 2 Stunden !!!**

Ich habe Herrn Zeeh telefonisch erklärt, dass wir damit nicht einverstanden sind, erstens aus Gründen der Gewährleistung, da wir ja mit der Firma Zeeh eigentlich gar nichts zu tun haben und ich habe Herrn Zeeh dringend davon abgeraten, so etwas zu tun, weil ja niemand wissen kann, welche Pannen die Firma Berndt hier noch alles eingebaut hat.

**Zu Seite 13:**

**Ich habe nichts falsch verstanden oder falsch wiedergegeben.**

**Auszug aus der E-Mail der Firma Mitsubishi vom 4.5.2015:**

E-Mail von Herrn Gerd Hofer der Firma Mitsubishi

....Bei Ihrer Wärmepumpenheizung wurde nur eine Einzelkomponente aus dem Lieferprogramm von Mitsubishi Electric Europe B.B. verbaut. **Der Funktionsaufbau der bei Ihnen installierten Anlage entspricht nicht unseren Vorgaben und Spezifikationen.**

Aus diesem Grunde müssen wir Sie an Ihren Heizungsinstallateur bzw. an das Unternehmen über den Sie die Anlage bezogen haben, erweisen. **Der Erbauer/ Hersteller Ihrer Wärmepumpenanlage kennt alle installierten Bauteile und trägt die Verantwortung für Ihre Anlage**

Telefonisch hat man mir dort erklärt, dass wir **nicht die einzigen sind**, die Probleme mit einer **Wärmepumpe von Mitsubishi und den übrigen Aggregaten der Firma Zeeh haben.**

Beweis: E-Mail vom 4.5.2015 der Firma Mitsubishi  
Zeugnis der Mitarbeiter bei Mitsubishi, Ratingen, bereits genannt.

Ich kann mir vorstellen, dass hier angeblich kein neuer Vorratsbehälter erforderlich sein soll, aber der sagenhafte Multifunktionskessel gehört ja genauso zu der gelieferten Anlage wie die Wärmepumpe und der Steuerautomat. **Wieso soll der hier bleiben, sind wir hier bei Aschenputtel: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen?**

Zu den rechtlichen Würdigungen kann ich nur sagen, soweit ich weiß, hat ein Unternehmer drei Nachbesserungsversuche und nicht 300.

Was versteht man unter „Grundsätzen von Treu und Glauben an die letzte Gewährung einer Nachbesserungsmöglichkeit.

Versteht die Gegenseite darunter, dass Herr Berndt hier vielleicht noch bis in das nächste Jahrzehnt „herumstümpern“ kann?

Wenn die Anlage mangelfrei hat, dann wird der SV das ja leicht feststellen, ich kann darüber nur lachen.

Die erste Fehlerquelle, die hier beseitigt werden mußte, war der von Mitsubishi aufgedeckte erste grobe Fehler.

Wenn der nicht passiert wäre, dann wären die ganzen unsinnigen Arbeiten nicht gemacht worden und vor allem wären auch in dem **Multifunktionsspeicher nicht die zwei Wärmetauscher „stillgelegt“ worden, wodurch dieses Ding nur noch eine leere Hülle ist.**

**Ohne Wärmepumpe ist dieses Teil sowieso nicht erforderlich und zudem auch viel zu teuer. Wer kauft denn ein solches Teil für über € 7.100,-- und braucht es eigentlich gar nicht.**

Ich denke mir, dieses Teil ist der **Dreh- und Angelpunkt dieses ganzen Ärgers**, erstens hat man keine Lust, dieses Monstrum wieder aus dem Keller zu holen,

zweitens was soll Herr Berndt mit einem teuren Multifunktionsspeicher, dessen Innenleben jedoch zerstört wurde, und drittens wem soll er den **andrehen**?

Zu 2. ist noch anzumerken:

Wir haben Herrn Berndt **NICHT damit beauftragt, Fehlerquellen in unserer Bestandsanlage zu suchen**, hier sollten auch keine Teile der Bestandsanlage ausgewechselt werden, sondern lediglich die Wärmepumpe integriert werden. Etwas anderes geht auch weder aus dem Auftrag noch aus der Auftragsbestätigung hervor und für darüber hinausgehende Arbeiten bis auf die Fußbodenspülung und die Arbeiten an dem Mischventil hatte Herr Berndt **KEINERLEI AUFTRAG** von uns, hier irgendwelche närrischen Dinge, wie Stilllegung der Wärmetauscher, Beseitigung einer angeblichen Schwerkraft etc. etc. durchzuführen, alles Arbeiten, die nur entstanden sind, weil die Firma Berndt den Fehler mit dem falschen Motor nicht erkannt haben. Das ist ja wohl nicht unser Problem.

### **Hierzu möchte ich noch folgendes sagen.**

Die Kosten für die Installation der Wärmepumpe betragen lt. Angebot und Auftragsbestätigung insgesamt: **€ 29.881,39.**

Wir haben für diese Leistung, die man „**nur in die Tonne klopfen**“ kann, insgesamt **€ 23.916,97** gezahlt. Wie bekannt, haben wir von der 4 Abschlagszahlung nur noch die Hälfte bezahlt, weil der Kompressor kaputt war, also insgesamt 80 % der Auftragssumme.

Da der Multifunktionsspeicher jedoch nur noch „eine leere Hülle nach Auskunft von Herrn Berndt ist, haben wir in **Wirklichkeit 100 % des Angebotspreises** bezahlt (Differenz zu einem normalen Vorratsbehälter, der maximal € 1.000,-- kostet, wohingegen der während der „Suchphase“ nach dem hohen Verbrauch „**ausgeschlachtete Multifunktionsspeicher**“ sage und schreibe **€ 7.130,48** kostet).

Für diesen **mehr als " stolzen" Preis** kann man wohl erwarten, dass eine damit beauftragte Firma **in der Lage ist**, eine Wärmepumpe in ein bestehendes System einzubinden.

Wenn „NUR“ eine Wärmepumpe ohne Einbindung in die bestehende Heizungsanlage gekauft worden wäre, dann wäre der Preis ERHEBLICH geringer gewesen.

#### **Zu Seite 14:**

Es ist ja wieder mal bezeichnend, auf einmal sind die Ventile in der nie betriebenen Fußbodenheizung verrostet und betriebsunfähig. **Ja, wie will man die dann Monate vorher angeblich gespült haben?? Da waren die doch sicherlich genauso verrostet!! Rost setzt sich ja nicht von heute auf morgen an!!**

#### **Was soll man zu diesem Quatsch alles sagen?**

Will uns jemand glauben lassen, wenn man beispielsweise einen neuen Heizkessel kauft, der nicht funktioniert, dann ist der Bestandteil des Gebäudes?

Der Spruch über die „wohl nicht notwendigen“ Mangelbeseitigungsarbeiten steht ja in eklatantem Widerspruch zu dem, was die Gegenseite selbst geschrieben hat,

s. Schreiben der Firma Zeeh vom 15.5.2015

s. Schreiben vom 26.6.23015 an uns,

s. Schreiben vom 17.7.2015 an Sie, Seite 2 oben:

Ich werde den ganzen Quatsch ins Internet stellen, die Haus- und Grundbesitzereine anschreiben und auch einige Architekturbüros, mal wieder die Innung und die Handwerkskammer auf diesen „ungekrönten Kaiser der Stümper“ aufmerksam machen.

Vielleicht sieht Herr Berndt ja irgendwann mal ein, dass sich so etwas nicht jeder von einem Handwerker gefallen lässt und dass das keine gute Publicity für ihn ist. Das wäre ja schön für Sie und mich, dann hört diese Schreibung vielleicht mal irgendwann auf, ansonsten müssen wir uns leider weiter mit dem Quatsch auseinandersetzen, dann werden wohl noch viele Eintragungen im Internet erscheinen müssen, denn ich werde jede Stellungnahme zu allen noch kommenden Schriftsätzen unverändert einstellen.

Für mich ist die Rechtslage absolut klar und Gott sei Dank kann ich jede meiner Behauptungen durch die vielen Schreiben an Herrn Berndt lückenlos beweisen. Wir sind absolut nicht gewillt, uns eine solche bodenlose Unverschämtheit gefallen zu lassen. Es **kann nicht angehen**, dass ein Handwerker einen Auftrag annimmt, **gar nicht in der Lage ist, diesen ordnungsgemäß zu erledigen** und dann **lacht der sich noch kaputt**, ich **habe mein Geld bekommen**, immerhin fast € 24.0000,--, der Kunde hat insgesamt einen Schaden von über € 30.000,-- aber was soll es, jetzt lehne ich mich erst mal zurück und **stelle die tollsten unwahren Behauptungen auf**.

NUR aus diesem Grunde habe ich die ganze Geschichte ins Internet gestellt und das wird so weiter dort fortgeführt, bis die Sache erledigt ist, wir unser Geld zuzügl. Verzugszinsen zurück haben und das ganze „kaputtene Gelumpe“ unser Haus wieder verlassen hat. Und wenn das Jahre dauert, dann dauert das eben mehrere Jahre, das liegt allein bei Herrn Berndt.

Wenn ich Ihnen die angeführten Schreiben 3-fach ausdrucken und per Post übersenden soll, bitte ich um Mitteilung.

Für heute verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 2 Rechnungen des RWE  
Kopie der Strafanzeige an die Staatsanwalt Koblenz